

**26. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE STAPELFELD
KREIS STORMARN**



**Gebiet südlich der Bebauung 'Heideweg',
westlich des Schulgeländes und beidseits des 'Stellauer Kirchenweges'**

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung: "Sportplatz"

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 08.04.2013/13.05.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 17.05.2013 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.05.2013 bis 10.06.2013 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 16.05.2013 darüber unterrichtet, dass die frühzeitige Beteiligung in Form eines Scopingtermins durchgeführt wird. Dieser fand am 29.05.2013 statt.
04. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2013 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2014 bis 22.04.2014 während folgender Zeiten:
Montag 8.30–12.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 und 13.30–16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr und Freitag 8.30–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.03.2014 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 07. Juli 2014




- Bürgermeister -

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 27.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.06.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 07. Juli 2014




- Bürgermeister -

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06. Aug. 2014

Az.: IV 267-512.MM-62.071 (26.Änd.)..... genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15. Aug. 2014.....durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16. Aug. 2014..... wirksam.

Siek, den 21. Aug. 2014




.....
- Bürgermeister -